
HAUSAUFGABENKONZEPT

Rahmenbedingungen, Grundlagen & Organisation



STAND NOVEMBER 2022

Inhalt

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 1.2 Zusammenarbeit von Schule und OGS
 - 1.3 Zeitliche Vorgaben

2. Ziele der Hausaufgaben

3. Organisation und Rituale

4. Qualität und Struktur der Hausaufgaben

5. Hausaufgabenbetreuung in der Offenen Ganztagschule

6. Aufgaben der Beteiligten
 - 6.1 Lehrerinnen und Lehrer
 - 6.2 Pädagogische Mitarbeiter*innen
 - 6.3 Eltern
 - 6.4 Schülerinnen und Schüler

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Grundlage für das Hausaufgabenkonzept des GSWHU dient das Schulgesetz NRW sowie die aktuellen Erlasse des Landes NRW. Diese wurden als Vorgabe zugrunde gelegt. Eine besondere Bedeutung soll dabei dem Runderlass des Kultusministeriums des Landes NRW für Hausaufgaben in der Primarstufe beigemessen werden.

„Hausaufgaben...

- sollen die individuelle Förderung unterstützen.
- können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.
- können Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen. „

Hausaufgaben werden nachfolgenden Grundsätzen erteilt:

- Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
- Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit erledigt werden können.
- Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe, Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.

Der Gesetzgeber regelt im §42 des Schulgesetzes u.a. die Pflicht der Schülerinnen und Schülern „die Hausaufgaben zu erledigen“. Der Runderlass von 2015 (BASS 12-63 Nr.3) bestimmt u.a., dass Zeit der Erledigung der Hausaufgaben“ gegeben wird.

Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben ist dabei festgelegt auf 30 Minuten für Klasse 1 und 2 sowie 45 Minuten für Klasse 3 und 4. Dieser Zeitrahmen sollte bei konzentrierter Arbeitsweise in der Regel nicht überschritten werden.

1.2 Zusammenarbeit von Schule und OGS

Die offene Ganztagschule ist in rechtlicher Konstruktion, ein fester Bestandteil der Schule. Somit erfüllen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur Aufgaben im offenen Ganztags, sondern auch im Schulalltag. Die Leitung des offenen Ganztags nimmt zudem regelmäßig an Mitwirkungsgruppen teil, um über für die OGS relevante Themen zu diskutieren.

Da die Hausaufgaben als gemeinsamer Teilbereich der pädagogischen Arbeit der Schule und OGS betrachtet wird, ist ein gewollter und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Klassenlehrern*innen und pädagogischen Mitarbeitern*innen, essenziell. Der Informationsaustausch findet entweder im mündlichen oder schriftlichen Austausch statt.

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Klassenverband statt und soll eine gewisse Kontinuität bieten. Den Schülerinnen und Schülern der OGS wird ein Arbeitsplatz zur Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Dabei kann es sich entweder um einen Platz im Klassenraum oder in einem multifunktional genutzten Raum handeln. Die Hausaufgabenbetreuung wird von Lehrer*innen oder/und Fachkräften der OGS geleistet.

1.3 Zeitliche Vorgaben

Hausaufgaben sind von Lehrer*innen entwickelte Aufgabenstellungen an die Schülerinnen und Schüler, welche im Zusammenhang mit den Themen aus dem Unterricht stehen. Sie zielen dabei auf die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ab und sind selbstständig und in angemessener Zeit zu erledigen. Als „angemessen“ werden folgende Zeiten vom Erlass vorgegeben:

- 1. und 2. Schuljahr: 30 Minuten
- 3. und 4. Schuljahr: 45 Minuten

Die zeitliche Vorgabe bezieht sich auf das konzentrierte und fokussierte Arbeiten. Über Wochenenden und Feiertage werden in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben.

2. Ziele der Hausaufgaben

Hausaufgaben können der Vertiefung des Unterrichtsstoffes, der Übung und der Vorbereitung von neuen Unterrichtsinhalten dienen. Ziel der Hausaufgaben ist, die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. In diesem Sinne sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben möglichst eigenständig (allein, ggf. mit Partner) und konzentriert anfertigen. Somit werden die Hausaufgaben als Schüler*innenaufgaben betrachtet.

Die vorgenannte Zielsetzung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit ist ein Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schülern. Daher ist lediglich eine punktuelle Hilfestellung von pädagogischen Fach- oder Lehrkräften vorgesehen und nicht das Vorsagen von Lösungswegen oder die Erledigung der Hausaufgaben. **Die Schülerinnen und Schüler können und dürfen bei den Hausaufgaben durchaus Fehler machen.**

Im Regelfall werden typische Fehlerstrukturen bei der Besprechung der Hausaufgaben im Unterricht thematisiert, Lösungswege aufgezeigt und Korrekturen ermöglicht. Da die Hausaufgaben im Unterricht erneut besprochen und überarbeitet werden, korrigieren die pädagogischen Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags, die Hausaufgaben nicht vollständig auf Richtigkeit. Auch wenn das Thema, die Aufgaben und die Lösungswege von den Kindern verstanden wurden, können deshalb Fehler in den Hausaufgaben vorhanden sein. Dennoch sollen Lob und Anerkennung der selbstgefertigten Hausaufgaben den Lernprozess unterstützen und das Selbstwertgefühl steigern.

3. Organisation und Rituale

Feste Organisationsstrukturen und Rituale erleichtern und unterstützen die Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören u.a.:

- ein fest vorgegebener und aufgeräumter Arbeitsplatz,
- eine ruhige Arbeitsatmosphäre,
- eine schriftliche und verständlich formulierte Aufgabenstellung,
- ein optimaler Zeitraum, mit Pausen für Entspannung.

4. Qualität und Struktur von Hausaufgaben





Den Lehrerinnen und Lehrern der Schule ist es wichtig, den Kindern neben verschiedenen Übungen Trainingsaufgaben, auch kreative und weiterführende Aufgaben anzubieten. Die Übungsaufgaben setzen am jeweiligen Lernstand der Schüler*innen an, wodurch weder eine Überforderung noch eine Unterforderung entstehen sollte. Die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen sollen bei den Hausaufgaben ernstgenommen werden und durch differenzierte Aufgabenstellungen gefördert werden. Bestimmte Hausaufgaben und Aufgabenstellungen können außerdem die natürliche Neugier der Schülerinnen und Schüler sowie die Eigenständigkeit und das Selbstbewusstsein stärken.

5. Hausaufgabenbetreuung in der Offenen Ganztagschule

Die Hausaufgabebetreuung ist ein wichtiger Bestandteil in der Tagesstruktur der OGS im Schulverbund Wellensiek-Hoberge-Wellensiek. Ziel der Hausaufgabebetreuung der OGS ist, dass eigenverantwortlich und selbstständige Erledigen der Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler. Dabei ist sowohl eine ruhige und angemessene Arbeitsatmosphäre, feste Hausaufgabenzeiten, gewohnte Räumlichkeiten als auch eine feste Betreuungsperson sehr wichtig. In unserer OGS gibt es im Tagesablauf einen festen Zeitraum für Hausaufgaben. Die Hausaufgaben werden am Standort Hoberge stets im Klassenverband ab 14 Uhr erledigt (Ausnahmen sind nach Absprachen möglich). Im Wellensiek werden sie bis 15.00 Uhr erledigt.

Prinzipiell verfolgt die Hausaufgabebetreuung das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Schülerinnen und Schüler zu einer selbstständigen Arbeitsweise hinzuführen. Grundsätzlich kann die OGS keine individuelle Nachhilfe oder Lernförderung ersetzen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen geben nach Maßgabe der Möglichkeiten bei Bedarf Hilfestellung und kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben. Auf auffallende Fehler in den Hausaufgaben wird in Bezug auf Inhalt und Umfang hingewiesen. Die erledigten Hausaufgaben werden mit einem entsprechenden Hausaufgabenzeichen von den zuständigen Betreuungskräften abgezeichnet.

Zeichen für die Hausaufgaben

	Du hattest Schwierigkeiten
	Die Hausaufgaben waren für dich zu viel
 	<p>Du hast die Arbeitszeit nicht genutzt</p> <p>Du hast die Arbeitszeit gut genutzt</p>
Ges.	Die Hausaufgaben wurden gesehen, aber nicht kontrolliert

Die Zeichen können auch in Kombination genutzt werden, zusätzlich wird noch mit dem Kürzel unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Klassen erfolgt bei Bedarf in gemeinsamen Gesprächskonferenzen, um konkrete Vereinbarungen und individuelle Absprachen für die Hausaufgaben zu treffen. Bei Problemen und Schwierigkeiten in Arbeits- und Leistungsverhalten, sind gezielte Beratungsgespräche zwischen Eltern, Lehrer*innen und OGS-Mitarbeiter*innen notwendig. Gemeinsam werden individuelle Strategien zur Aufarbeitung und Verbesserung der Lernschwierigkeiten entwickelt. Aufgaben zum Auswendiglernen, Kopfrechnen und tägliche Leseübungen sind Aufgaben für zu Hause und sollen/ können nicht in der Hausaufgabenbetreuung der OGS erledigt werden.

6. Aufgaben der Beteiligten

Da eine offene Ganztagschule ein Zusammenspiel zwischen Lehrer*innen, OGS-Mitarbeiter*innen und pädagogischen Fachpersonal ist, werden ihnen verschiedene Aufgaben zugeschrieben.

6.1 Lehrerinnen und Lehrer

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer für die Hausaufgaben:

- wählen im Umfang angemessene und für alle Schülerinnen und Schüler verständliche Aufgaben aus (individuelle Aufgaben möglich)
- sorgen dafür, dass alle Hausaufgaben bei jedem Schüler schriftlich vorliegen, damit pädagogische Mitarbeiter*innen und Eltern gezielt informieren können,
- leiten ihre Schülerinnen und Schüler zu einer ordentlichen und übersichtlichen Heftführung an,
- kontrollieren und würdigen regelmäßig die erledigten Hausaufgaben,
- informieren die Eltern, wenn Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt worden sind,
- sind mit dem pädagogischen Mitarbeiter*innen im regelmäßigen Austausch, über eine vorliegende Kommunikationsmappe und/ oder durch mündliche Gespräche.

*6.2. Pädagogische Mitarbeiter*innen*

Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter*innen für die Hausaufgaben:

- schaffen einen festen Zeitrahmen sowie eine ruhige Arbeitsatmosphäre
- geben bei Bedarf Hilfestellung, wenn dies möglich ist,
- achten auf die Grundsätze der Heftführung,
- kontrollieren die Vollständigkeit, aber nicht alle Aufgaben auf Richtigkeit,
- zeichnen erledigte Hausaufgaben ab,
- nutzen als Rückmeldung für die Hausaufgaben die verschiedenen Hausaufgabenzeichen,
- sind mit den Lehrer*innen über die Kommunikationsmappe und/ oder in Gesprächen über Besonderes im Austausch (Arbeitshaltung, Sozialverhalten, Schwierigkeiten, ...),

6.3 Eltern/ Erziehungsberechtigte

Haben die Kinder in den Hausaufgabenzeiten der OGS konzentriert gearbeitet und die Zeit vollständig genutzt, müssen zu Hause keine Aufgaben mehr gemacht werden.

Die Zeichen bringen dann zum Ausdruck, ob die Lehrerin über eine Anpassung der Hausaufgaben für ein Kind oder die ganze Lerngruppe nachdenken muss.

Hat ein Kind jedoch nicht konzentriert gearbeitet und die Zeit nicht genutzt, werden die Eltern angehalten, die Aufgaben mit dem Kind nachzuholen. Zudem kann es natürlich sein, dass Eltern trotz guter Zeitnutzung wünschen, dass ihr Kind am nächsten Morgen die Hausaufgaben vollständig hat.

Deshalb hier einige Tipps für die Hausaufgaben zu Hause:

- fester und aufgeräumter Arbeitsplatz
- störungsfreies und ruhiges Umfeld (Radio, TV etc. am besten ausgeschalten),
- unterstützen die Kinder bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben,
- sorgen dafür, dass nachzuholende Aufgaben erledigt werden,
- helfen ihren Kindern dabei, den Schulranzen/ die Schultasche aufzuräumen,
- erneuern/ersetzen ggf. die Arbeitsmaterialien,
- kontrollieren (regelmäßig) die Postmappe,
- wenden sich bei Problemen an den/ die Klassenlehrer*in ihres Kindes,

6.4 Schülerinnen und Schüler

Die aufgeführten Punkte sind als Ziele zu verstehen. In der 1. Klasse wird ihre Umsetzung gefördert, ab der 2. Klasse auch zunehmend eingefordert. Ab der 3. Klasse wird in der Entwicklung der Selbstständigkeit erwartet und dass die Schüler*innen:

- ein Hausaufgabenheft führen und sich ihre Hausaufgaben selbstständig notieren,
- überprüfen, ob die Aufgabenstellung verstanden wurde oder ggf. nachfragen,
- dafür sorgen, dass die notwendigen Materialien für die Hausaufgaben vorhanden sind,
- sich auf ihre zu erledigenden Hausaufgaben konzentrieren,
- zügig, ordentlich, selbstständig und zielgerichtet in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit arbeiten,
- sich bei Bedarf bei ihrer Hausaufgabenbetreuung Hilfe einfordern,
- ihre Hausaufgaben so gut sie können erledigen,
- vergessene Hausaufgaben nachholen und unaufgefordert nachzeigen,
- schriftliche Informationen sofort an ihre Eltern weitergeben

Für Schülerinnen und Schüler der OGS gilt zusätzlich:

- Sie fertigen die Hausarbeit in Stillarbeit an,
- nehmen Rücksicht auf ihre Mitschüler*innen,
- zeigen auf, wenn sie Hilfe brauchen oder ihre Hausaufgaben beendet haben,
- beschäftigen sich ruhig und leise, wenn sie früher fertig mit den Hausaufgaben fertig sind als ihre Mitschüler*innen.

Für die Erledigung der Hausaufgaben in der OGS haben die Schüler*innen und Schüler die benötigten Materialien mit sich zu führen. Fehlende Materialien (Radiergummi, Bleistift, Lineal, usw.) können leihweise in Anspruch genommen werden. Wenn Arbeitsmaterialien (Hefte, Bücher, Zettel) zu Hause vergessen worden sind, können keine Hausaufgaben in der OGS-Zeit erledigt werden.

Abschließend sei vorsorglich noch einmal darauf hingewiesen, dass bei allen Bemühungen der Beteiligten, letztlich die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten liegt (vgl. Schulgesetz § 42 Absatz 3 und 4).